

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

247 (8.9.1934) Badischer Staatsanzeiger

Amtlicher Teil

Anzeigepflicht für die Errichtung von Wohn- und Siedlungsgebäuden und von gewerblichen Betrieben

Am 1. August 1934 trat die Durchführungsverordnung vom 5. Juli 1934 (RGBl. I S. 582) zum Gesetz über einseitige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens in Kraft. Nach dieser Verordnung hat derjenige, der die Absicht hat, eine der nachgezogenen Maßnahmen auszuführen, von dieser Absicht rechtzeitig vor ihrer Verwirklichung Anzeige zu erstatten:

1. Die Errichtung oder Niederlegung von Wohngebäuden mit mehr als 50 Wohnungen, gleichgültig, ob die Wohnungen sich in einem oder mehreren Gebäuden befinden;
2. Die Errichtung oder Niederlegung von mehr als 25 nichtlandwirtschaftlichen Siedlungsgebäuden oder Eigenheimen mit einer oder zwei Wohnungen;
3. Die Errichtung oder wesentliche Erweiterung von gewerblichen Haupt-, Neben- oder Zweigbetrieben, wenn durch diese Maßnahme die Einstellung von mehr als 50 Arbeitnehmern und entweder umfangreiche Neubauten für den Betrieb oder Wohnungsneubauten für wenigstens 25 Arbeitnehmerfamilien erforderlich werden;
4. Den Erwerb eines Grundstücks für die in den Ziffern 1-3 genannten Maßnahmen.

Die Anzeigepflicht gilt auch für öffentliche Verwaltungen (ausgenommen Reich und Länder). Die Unterlassung der Anzeige wird strafrechtlich verfolgt.

Danach besteht die Verpflichtung zur Anzeige schon dann, wenn die Absicht der Vornahme einer der bezeichneten Maßnahmen besteht. Die Anzeige ist so frühzeitig wie möglich, jedenfalls spätestens vor dem Zeitpunkt zu erstatten, an dem die Absicht verwirklicht werden soll (z. B. durch den Beginn des Baues oder durch den Abschluß von Verträgen oder durch die Aufnahme von Baudarlehen usw.).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Anzeige nur den Zweck verfolgt, den staatlichen Behörden die Prüfung zu ermöglichen, ob das beabsichtigte Bauvorhaben nicht den allgemeinen wirtschafts- und siedlungspolitischen Absichten der Reichsregierung zuwiderläuft. Auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften bestehende Verpflichtungen zur Erstellung einer Anzeige oder zur Einholung einer Genehmigung (baupolizeiliche Genehmigungen, gewerbepolizeiliche Genehmigungen, Genehmigungen nach dem Wohnsiedlungsgesetz vom 22. September 1933 usw.) werden durch diese Anzeige nicht berührt, sind also gesondert zu erstatten oder einzuholen.

Die Anzeigen sind an den Minister des Innern in Karlsruhe zu erstatten, und zwar durch Vermittlung der örtlichen Baupolizeibehörden, also durch Vermittlung der Bezirksamter und für die Stadt Karlsruhe durch den Oberbürgermeister und für die Stadt Baden-Baden durch die dortige Polizeidirektion. Für die Anzeige ist ein Bordruck zu verwenden, der bei der Führer-Druckerei J. J. Neiff in Karlsruhe bezogen werden kann. Die Anzeige ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Druckschriftenverbot

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschrift im Inland bis 30. September 1934 verboten:

„Wasser Volksblatt“, Schweiz, Basel.
Die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschrift im Inland wird bis 30. November 1934 verboten:
„Zeitmerker Zeitung“, Tschchoslowakei, Zeitmeritz.

Amtliche Bekanntmachungen

Personalveränderungen

aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Justiz —

Ernannt:
Anstaltspfarrer Karl Giermann bei den Gefangenenanstalten in Freiburg zum Anstaltsoberpfarrer, Pfarrer

Mar Geh in Flehingen zum Anstaltsoberpfarrer bei den Gefangenenanstalten in Bruchsal, Kreisassistent Paul Thüroß bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe zum Kreisassistent, Aufseher Karl Feige bei den Gefangenenanstalten in Freiburg zum Oberaufseher.

Berufen:
Die Justizinspektoren Adolf Münzing beim Amtsgericht Pforzheim zum Amtsgericht Karlsruhe, Franz Hau beim Amtsgericht Bruchsal zum Amtsgericht Karlsruhe, Justizsekretär Albert Weiche beim Amtsgericht Bruchsal zum Amtsgericht Bruchsal, Justizassistentin Elisabeth Keller beim Amtsgericht Mannheim zum Notariat d. d. d. d.

Schornen:
Justizsekretär Johann Hoffmann beim Notariat Mannheim, Gerichtsvollzieher Hans Koll in Offenburg.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

— Abt. Kultus und Unterricht —

Berufen:
Dem Privatdozenten Dr.-Ing. Ludwig Sipperser für

die Dauer der Jugendzeit zum Lehrkörper der Technischen Hochschule Karlsruhe die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor.

Ernannt:
Schulrat Adolf Leißiger beim KreisSchulamt Emmendingen zum KreisSchulrat d. d. d. d.
Schulrat Johann Stöckler beim KreisSchulamt Offenburg zum KreisSchulrat d. d. d. d.
Die außerplanmäßige Handelsschul-Inspektorin Elisabeth Grinner an der Handelsschule in Heidelberg zum Schulleiter.
Gemäß § 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1933 unter Anerkennung des nationalen Eiferstums in den Ruhestand berufen:
Oberlehrer Franz Haas in Klingenberg, Amt Waldshut.
Berufen in gleicher Eigenschaft:
Stubentrat Franz Geiermann von der Lehrerbildungsanstalt an der Pflanzschule in Karlsruhe.
Auf Ansuchen von den Amtspflichten entlassen:
Professor Dr. Georg Blessing an der Universität Heidelberg.

Auf Ansuchen entlassen:
Professor Dr. Georg von Geybel an der Universität Freiburg.
Schornen:
Der ordentliche Professor Dr. Heinrich Weber an der Universität Freiburg am 24. August 1934.

Staatsprüfung im Maschinenfach 1934.
Die Regierungsbauführer Rudolf Gattung aus Mannheim, Alfred Rüter aus Waldshut, Gustav Matt aus Karlsruhe, Josef Speichinger aus Offenburg, Wilhelm Weber aus Heidelberg und Karl Winter aus Freiburg haben die diesjährige Staatsprüfung für Maschineningenieure bestanden und sind zu Regierungsbaumleitern ernannt worden.
Karlsruhe, den 29. August 1934.
Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister,
R. S. L. e. r.
Pressegeheiß verantwortlich: H. Morawet, Karlsruhe.

3000 auslandsdeutsche Parteigenossen erleben den Reichsparteitag

Besuch im Hauptquartier der Auslandsorganisation

© Nürnberg, 7. September. Gleich vor den Toren der Nürnberger Altstadt, am Hindenburgplatz, hat die Auslandsorganisation der NSDAP ihr Nürnberger Standquartier aufgeschlagen. Die alten Türme und Giebel der Nürnberger Burg grünen herunter auf das lebendige Treiben, das hier herrscht. Aus allen Teilen Europas und der Welt sind hier die deutschen Männer und Frauen zusammengekommen, um den großen Parteitag der Nation mitzulerben.

Inmitten des ununterbrochenen Lebens und Treibens, das die Organisationsarbeit gerade für die auslandsdeutschen Parteigenossen notwendig macht, findet Gauleiter Bohle, der Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP, eine stille Viertelstunde, in der er mit uns über die begeisterte aktive Teilnahme der Auslands-

deutschen am Reichsparteitag in Nürnberg spricht.

Er geht davon aus, daß die Auslandsorganisation der NSDAP heute weit über 400 Ortsgruppen und Stützpunkte in aller Welt umfaßt, obwohl nur Reichsdeutsche Mitglieder sein können. 3000 von diesen auslandsdeutschen Parteigenossen sind in diesen Tagen in Nürnberg, um das Erlebnis des Reichsparteitages in sich aufzunehmen und herauszutragen. Diese Beteiligung stellt das Zehnfache der Beteiligung dar, die im vorigen Jahre von auslandsdeutschen Parteigenossen gestellt wurde.

Diese Teilnahme ist um so bemerkenswerter, als selbstverständlich für den auslandsdeutschen Parteigenossen die Fahrt zu dem Parteitag in Nürnberg besondere Opfer voraussetzt. Wie groß diese Opferbereitschaft der auslandsdeut-

schen Parteigenossen ist, zeigt ein Beispiel, das uns Gauleiter Bohle erzählt.

Die deutschen Bergarbeiter im Limburger Kohlengruben in Holland haben drei Feiertage eingelegt, um die Fahrt mit Autobussen nach Nürnberg zu ermöglichen.

Eine geradezu vorbildliche gegenseitige Hilfeleistung und Opferbereitschaft hat es möglich gemacht, daß auch minderbemittelte Auslandsdeutsche Parteigenossen oft aus weiten Ländern die Reise nach Nürnberg antreten konnten und heute mit Begeisterung Zeuge der großen Ergebnisse sein können. Es sind unter den 3000 nach Nürnberg gekommenen auslandsdeutschen Parteigenossen aus fast sämtlichen Staaten der Welt, auch nicht nur aus Europa, sondern auch aus Uebersee, aus China, Japan, Südafrika, Südamerika, Mittelamerika usw. Gauleiter Bohle hebt dabei besonders hervor, daß allein schon der Anblick eines Braunhemdes ein Erlebnis für die Parteigenossen ist, die draußen in der Welt als Propagandisten des neuen Deutschlands auf schwerem Posten stehen.

Streit um den Krebserreger

© Berlin, 7. Sept. (Drahtberichtungen ferner Verh. Schriftl.) Die aufsehenerregenden Veröffentlichungen des Berliner Biologen Prof. von Brehmer über seine Entdeckung des Krebserrögers haben in der gesamten wissenschaftlichen Welt eine lebhafteste Diskussion ausgelöst, in der die verschiedenen Meinungen hart aufeinander prallen. Trotzdem aber fehlt es auch nicht an Stimmen, die sich vorläufig noch neutral halten und die erst die weiteren Nachprüfungen abwarten wollen.

aber wollte sich Schilling nicht eindeutig in dem einen oder anderen Sinne festlegen lassen, in dem er die Klärung der Frage, ob es sich um eine Mischinfektion, einen harmlosen Symbionten oder einen tatsächlichen Erreger handle, von weiteren Untersuchungen abhängig machte.

Diesen mehr oder weniger scharfen Ablehnungen gegenüber hält Prof. von Brehmer an seinen bisherigen Forschungsergebnissen und Folgerungen fest, die er mit seinen Methoden in Berlin und in Paris in der Praxis erzielt haben will.

„Es gibt bestimmt keine dankbareren Teilnehmer am Reichsparteitag als diese auslandsdeutschen Parteigenossen.“

Zu einer besonders eindrucksvollen Kundgebung wird auch am Samstag die Sondertagung der Auslandsorganisation gestaltet, die im ganz großen Rahmen stattfinden und ihre Krönung durch die Anwesenheit des einstigen Auslandsdeutschen Rudolf Geh findet, der — wie Gauleiter Bohle betont — den auslandsdeutschen Belangen immer mit besonderem Verständnis gegenübersteht. Der Stellvertreter des Führers wird bei dieser Gelegenheit die Weihe von 80 Fahnen auslandsdeutscher Ortsgruppen vornehmen.

Brehmers schärfster Gegner ist sein Berliner Kollege Prof. Heubner, Direktor des Pharmakologischen Instituts der Universität Berlin, der behauptet, daß die in seinem Institut vorgenommenen Untersuchungen der Brehmer'schen Forschung negativ verlaufen seien. Schon die Methode der Blutmessungen, deren sich Dr. von Brehmer bedient, hält Prof. Heubner für falsch. Bei verschiedenen gefundenen und krebskranken Tieren, die auf ihren Blutwert gemessen wurden, konnte gleichfalls keine unterschiedliche Reaktion des Blutes beobachtet werden.

Fräulein Dr. Herrmann, die nach Brehmer'schen Methoden arbeitet, hat etwa 60 krebsranke Personen, bei denen es sich teilweise um sehr alte und sogar erfolglos operierte Fälle handelte, geheilt. Durch Einstrahlungen gelang es ihr, die Krebserreger von den Blutkörperchen zu trennen und unschädlich zu machen. Die fünf- bis sechswohige Kur, in der fünf bis zehn Injektionen vorgenommen werden müssen, verlangt außerdem eine strenge Diät. Diese Behandlung hat sich in erster Linie bei den Anfangsstadien der Erkrankung bewährt. Bei weiter fortgeschrittenen Erkrankungen ist eine Vorbehandlung nötig, die sogar die Heilung von veralteten Fällen ermöglicht haben soll. In einigen Fällen wurden aber auch Operationen und Bestrahlungen durchgeführt.

Gauleiter Bohle weist darauf hin, daß sich hier in Nürnberg zum ersten Male seit der Entstehung des Deutschen Reiches auch eine Vertretung der Auslandsdeutschen in der Partei befindet, die sich zu einer unbefruchteten einheitlichen Führung bekennt, eine Tatsache, die um so beachtlicher ist, als die Zersplitterung im Auslandsdeutschstum nicht hinter der Zersplitterung in Deutschland selbst zurückbleibt. Manche unter diesen Vertretern des neu geeinigten Auslandsdeutschstums sehen hier in Nürnberg zum ersten Mal in ihrem Leben ihre deutsche Heimat, und die meisten zum ersten Mal das neue Reich.

Der Assistent Prof. Heubners, Dr. Druckerey, hat eine von Dr. von Brehmer gelieferte Reinkultur dieses umstrittenen Krebserrögers auf Tiere überimpft. Keines der Tiere aber zeigte die typischen Krebsgeschwülste. In einer Kulturzüchtung aus Krebsstumpen fand Dr. Druckerey nur Mischinfektionen. Die Veränderung der Mikroorganismen durch Veränderung des Nährbodens, die Brehmer behauptet hatte, wird von ihm ebenso als Irrtum abgelehnt. Zum Schluß warnt Prof. Heubner davon, von den Methoden seines Kollegen Brehmer die Heilbarkeit des Krebses zu erwarten.

Bei den Versuchen Prof. von Brehmers fand sein Assistent und seine erste Laborantin selbst an Krebs erkrankt, konnten aber sofort wieder durch entsprechende Behandlung geheilt werden.

Die Entscheidung dieser Streitfrage wird wohl noch längere Zeit auf sich warten lassen. Die Diskussion unserer hervorragenden Wissenschaftler um dieses bedeutame Problem, dessen Lösung — wie sie auch ausfallen mag — die Krebsforschung durch manch wertvolle Erfahrung fördern wird, brachte auf jeden Fall entscheidende Anregungen. Aber erst die praktischen Erfolge und gründlichen Nachprüfungen müssen es beweisen, ob es Dr. von Brehmer tatsächlich gelungen ist, den Krebserreger zu entdecken und eine wirksame Heilmethode zu finden.

„Diese Tage des neuen Reiches in den Mauern der ehrwürdigen Reichsstadt stolzer deutscher Vergangenheit wird ihnen ein unvergänglich tiefes Erlebnis sein, das sie in ihrem Herzen mit hinausbringen in ihre fernen Städte und Länder. Zu den Deutschen draußen, die nicht selbst kommen konnten, und zu so manchem anderen, der bisher das neue Reich vielleicht nicht verstand, weil er es nicht kannte.“

Gauleiter Bohle schloß die Unterredung mit den Worten:

„Wer, wie ich, Gelegenheit gehabt hat, mit unseren auslandsdeutschen Parteigenossen aus allen Teilen der Welt zusammenzukommen, weiß, daß unsere Volksgenossen draußen in keiner Weise in ihrer Liebe zur Heimat und ihrem tiefen Vertrauen zum nationalsozialistischen Deutschland vor ihren reichsdeutschen Prüßern und Schweflern zurückbleiben.“

„Der Führer“ Samstag, 8. Sept. 1934, Folge 247, Seite 5